

## **Auf- und Abstiegsregelungen für das Spieljahr 2012/13**

---

### **Herren-Regionalliga**

1. Die Herren-Regionalliga des Spieljahres 2013/14 spielt grundsätzlich mit 16 Mannschaften.
2. Vereine, die sich für die Herren-Regionalliga 2013/14 bewerben, haben bis zum 03.04.2013 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2013/14“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2013/14 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2013/14 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Der Tabellenplatz eins berechtigt zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen des DFB zur 3.Liga. Verzichtet dieser Verein bzw. erhält er keine Zulassung, so geht dieses Recht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
5. Die Mannschaften, die die Plätze 15 und 16 belegen, steigen in die Oberliga ab.
6. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, bis zum 27.05.2013 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so wird er in die NOFV-Oberliga eingegliedert.
7. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, nach dem 27.05.2013 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so verliert er die Berechtigung zur Teilnahme am Spielbetrieb des NOFV.
8. Steigt keine Mannschaft aus der Regionalliga in die 3.Liga auf und mindestens eine Mannschaft aus der 3.Liga in die Regionalliga ab, so wird im darauffolgenden Spieljahr im erhöhten Bestand gespielt.
9. Steigen mehr als eine Mannschaft aus dem NOFV-Bereich aus der 3.Liga in die Regionalliga ab, so wird im darauffolgenden Spieljahr im erhöhten Bestand gespielt.
10. Steigt keine Mannschaft aus der Regionalliga in die 3.Liga auf und mehr als zwei Mannschaften aus dem NOFV-Bereich aus der 3.Liga in die Regionalliga ab, so steigen aus der Regionalliga die Mannschaften ab, die nach dem letzten Spieltag die Plätze 14, 15 und 16 belegen.
11. Steigt eine Mannschaft in die 3.Liga auf und keine Mannschaft aus dem NOFV-Bereich aus der 3.Liga in die Regionalliga ab, so steigt nur die letztplatzierte Mannschaft in die Oberliga ab.
12. Ein eventuell notwendiger vermehrter Abstieg erfolgt im Spieljahr 2014/15.
13. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

### **Herren-Oberliga**

1. Die Herren-Oberliga des Spieljahres 2013/14 spielt in den Staffeln Nord und Süd grundsätzlich mit 16 Mannschaften.
2. Interessierte Vereine für die Zulassung zur NOFV-Regionalliga 2013/14 haben bis zum 03.04.2013 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur

Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2013/14“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2013/14 berechtigt.

3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2013/14 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Der Tabellenplatz eins bzw. nächstplatziertes zugelassener aufstiegsberechtigter Verein der NOFV-Oberliga Nord und Süd sind sportlich für die Regionalliga qualifiziert.
5. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht bzw. erhält er keine Zulassung, so geht das Aufstiegsrecht auf den nächsten platzierten aufstiegsberechtigten Verein der jeweiligen Staffel über.
6. Die sechs Landesmeister bzw. nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Vereine steigen bei entsprechender Meldung gemäß Punkt 12 in die Oberliga auf. Eventuell ein weiterer Aufsteiger aus den Landesverbänden ergibt sich gemäß nachstehender Tabelle „Auf- und Abstiegsregelungen 2012/13“. Verzichtet der Landesverband lt. nachstehender Rangfolge auf die Meldung eines weiteren Aufsteigers, so geht das Recht zur Meldung auf den nächsten berechtigten Landesverband über. Die Rangfolge regelt sich nach den seniorenmitgliederstärksten Landesverbänden laut DFB-Mitgliederstatistik 2012 wie folgt: 1. Sachsen, 2. Thüringen, 3. Berlin, 4. Brandenburg, 5. Sachsen-Anhalt, 6. Mecklenburg-Vorpommern.
7. Die Mannschaften, die die Plätze 14, 15 und 16 belegen, steigen aus der Oberliga ab.
8. Steigt nur eine Mannschaft aus der Regionalliga ab, so erhält der Landesverband Sachsen einen zusätzlichen Aufstiegsplatz.
9. Steigen mehr als zwei Mannschaften aus der Regionalliga ab, so wird im darauffolgenden Spieljahr im erhöhten Bestand gespielt.
10. Ein eventuell notwendiger vermehrter Abstieg erfolgt im Spieljahr 2014/15.
11. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Staffeleinteilung durch das NOFV-Präsidium im Juni 2013 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Oberliga oder erhält keine Zulassung, so wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel der Oberliga eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert sich entsprechend. Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige Landesverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.
12. Zieht ein Verein oder mehrere Vereine nach dem in Ziffer 10 genannten Termin seine/ihre Oberligamannschaft/en zurück, so scheidet/en er/sie aus der Oberliga aus und es wird im folgenden Spieljahr mit entsprechend weniger Mannschaften gespielt.
13. Vereine, die sich für die Herren-Oberliga 2013/14 bewerben, haben bis zum 30.04.2013 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Oberliga des NOFV im Spieljahr 2013/14“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen.  
Vereine, die sich nicht fristgerecht für die Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2013/14 bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2013/14 berechtigt und gelten als Absteiger des Spieljahres 2012/13.
14. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

